**Bestellung zum Brandschutzbeauftragten**

Firma

............................................................................

............................................................................

............................................................................

**Vereinbarung**

**zwischen der/dem Brandschutzbeauftragten\***

**zwischen dem externen Dienstleister\***

**und der Geschäftsführung**

Es wird vereinbart, dass Frau/ Herr/ Firma\* ………………………

die Aufgaben des

□ Brandschutzbeauftragten

□ Brandschutzbeauftragten-Stellvertreters

übernimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildung aus einer Grundausbildung, einer Erweiterten Grundausbildung (Seminaren) und anschließend pflichtig zu absolvierenden Fortbildungen, zumindest alle 5 Jahre, besteht.

**Der örtliche Zuständigkeitsbereich umfasst:**

(genaue Bezeichnung, Firmenstandort, Filiale, Objekt-/Gebäudeteil – auch Einschränkung möglich z.B. nicht für…)

**Die fachliche Zuständigkeit ergibt sich aus den Festlegungen in der umseitigen Aufgabenliste.**

Über die gemäß umseitiger Liste übertragenen Aufgaben hinaus werden im Zusammenhang mit dem betrieblichen Brandschutz keine weiteren Aufgaben übernommen.

Ansprechstelle für Mängelmeldungen ist: ………………………..

Für die Ausübung der Tätigkeit als Brandschutzbeauftragte/r stehen zumindest **…..** Stunden der Wochenarbeitszeit zur Verfügung.

Es wird vereinbart den tatsächlichen Zeitbedarf (insbesondere nach Zu-, Umbauten oder sonstigen betrieblichen Änderungen) fortlaufend zu evaluieren und bei festgestelltem Bedarf anzupassen.

Geschäftsführung Brandschutzbeauftragte/r

externer Dienstleister (falls zutreffend)

Der externe Dienstleister macht folgende natürliche Person(en) in obiger Funktion namhaft:

……………………………………………………………. Wien, am …………………..

Im Rahmen der Tätigkeit des Brandschutzbeauftragten obliegen der umseitig namhaft gemachten Person folgende Aufgaben:

1. Aufgaben gemäß Pkt. 5.1.3 TRVB 119 O (nicht Zutreffendes streichen)

* Ausarbeitung, Umsetzung und laufende Kontrolle der Einhaltung der Brandschutzordnung, einschließlich der Festlegung des Verhaltens im Brandfall (siehe Pkt. 5.1.3.1)
* Durchführung von Brandschutz-Eigenkontrollen (siehe Pkt. 5.1.3.2)
* Veranlassung der Ausarbeitung von Brandschutzplänen (siehe Pkt. 5.1.3.3)
* Ausbildung und regelmäßige Brandschutzunterweisung der Betriebsangehörigen und der sich im Objekt ständig aufhaltenden Personen, einschließlich der Unterweisung in der Ersten und Erweiterten Löschhilfe (siehe Pkt. 5.1.3.4)
* Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes (siehe Pkt. 5.1.3.5)
* Betreuung Anlagentechnischer Brandschutzeinrichtungen und Veranlassung von Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen (siehe Pkt. 5.1.3.6)
* Koordinierung der periodischen Überprüfungen, Instandhaltungen und Revisionen sämtlicher brandschutzrelevanter Sicherheitseinrichtungen (siehe Pkt. 5.1.3.7)
* Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen (siehe Pkt. 5.1.3.8)
* Führung eines Brandschutzbuches (siehe Pkt. 5.1.3.9)
* Freigabe brandgefährlicher Arbeiten (siehe Pkt. 7.)

2. weitere Aufgaben (Zutreffendes ankreuzen)

JA NEIN

□ □ 1. Bekämpfung von Entstehungsbränden (AStV)

□ □ 2. Mitwirkung bei der Evakuierung der Arbeitsstätte (ASchG)

□ □ 3. Beratung der Betriebsleitung in brandschutztechnischen Belangen (z.B. Versicherungsbedingungen)

□ □ 4. Überwachung der Einhaltung der allgemeinen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften (z.B. Bescheidauflagen, Versicherungsbedingungen)

□ □ 5. Mitwirken bei Beurteilungen der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen

□ □ 6. Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit diese den Brandschutz betreffen

□ □ 7. Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit diese den Brandschutz betreffen

□ □ 8. Mitwirken bei der Umsetzung und Einhaltung behördlicher Bestimmungen (z.B. Betriebsanlagengenehmigung, Brandschutzkonzept, bau- oder feuerpolizeiliche Vorschreibungen usw.) oder Vorgaben des Feuerversicherers, soweit diese den Brandschutz betreffen

□ □ 9. Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätte mit Mitteln der Ersten und Erweiterten Löschhilfe und Auswahl der Löschmittel

□ □ 10. Kontrollieren, dass Fluchtwegpläne, Brandschutzpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken

□ □ 11. Teilnahme an behördlichen Begehungen (z.B. feuerpolizeiliche Überprüfungen) und Durchführungen von internen Brandschutzbegehungen (z.B. durch den Versicherer)

□ □ 12. Protokollieren und Melden von Mängeln im Zuge der Eigenkontrollen und Überwachung der Mängelbeseitigung

□ □ 13. Mitwirkung bei regelmäßigen Brandschutzunterweisungen von Betriebsangehörigen

□ □ 14. Unterweisung von Betriebsangehörigen, die vor allem in Bereichen mit erhöhtem Brandschutz beschäftigt sind, in die ordnungsgemäße Handhabung von Löschgeräten

□ □ 15. Regelmäßige Ausbildung und Schulung von Mitgliedern der Brandschutzorganisation im Sinne der TRVB 117 O

□ □ 16. Kontrollieren auf ordnungsgemäße Lagerungen (z.B. von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen)

□ □ 17. Kontrollieren der Einhaltung von Lagerguthöhen im Hinblick auf die brandschutztechnischen Einrichtungen (BMA, RWA, SPA usw.)

□ □ 18. Kontrollieren von Freihaltebereichen zu Rauch- und Wärmeabzugsgeräten, Brandmeldern und Sprinklern

□ □ 19. Kontrolle der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen sowie für Flucht- und Rettungswege

□ □ 20. Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen – auch außerhalb der Eigenkontroll-Intervalle

□ □ 21. Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten eingehalten werden

□ □ 22. Mitwirken bei der Festlegung (Planung) von Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebnahme von brandschutztechnischen Einrichtungen

□ □ 23. Mitwirkung bei der Erstellung von Maßnahmen zur Verhinderung von Täuschungsalarmen bei Brandmeldeanlagen

□ □ 24. Kontrolle der wöchentlichen Sprinklerpumpen-Probeläufe